

Städtische Realschule Geilenkirchen

-Sekundarstufe-

52511 Geilenkirchen * Gillesweg 1 * Tel. 02451/98290 * FAX 02451/982930 *
e-mail: rsgk.sekretariat@gmx.de



An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Kinder der Klasse 6b

18. März 2020

Liebe Eltern, liebe Kinder,

auch wenn das Leben in vielen Bereichen zur Zeit fast still zu stehen scheint und auch nicht absehbar ist, wie sich alles entwickeln wird, so muss ich Sie nun doch über die Klassenfahrt und die entstehenden Kosten informieren. Wir müssen erst einmal davon ausgehen, dass sie ganz normal stattfinden wird. Begleiten wird uns Frau Gänslar.

| | | |
|----------------|---|--|
| Zeitraum | vom 3. Juni 2020 bis zum 5. Juni 2020 (= direkt nach Pfingsten) | |
| Ziel | Jugendbildungsstätte Rolleferberg in Aachen | |
| An und Abreise | Bahn und Bus | |
| Aktivitäten | 3. Juni: | Morgens: Anreise + Zimmerbelegung Nachmittags: Land Art Abends: Nachtspaziergang |
| | 4. Juni: | Morgens: Bienenprogramm Nachmittags: Ausflug nach Kornelimünster Abends: Spaß und Tanz |
| | 5. Juni: | Abreise nach dem Frühstück |

Die Kosten belaufen sich pro Person auf
65€ (Unterkunft und Verpflegung, inklusive Bettwäsche)
10€ für die An- und Abreise
20€ für das Programm

95€ Gesamtkosten

Ich möchte Sie bitten, das Geld bis zum 15. Mai 2020 auf das Klassenkonto zu überweisen, das Deans Stiefvater, Herr Peinemann, dankenswerterweise für uns eingerichtet hat.

Kontoinhaber: Herr Hans-Günter Peinemann
IBAN: DE08 3904 0013 0326 1997 01
Kreditinstitut: Commerzbank Aachen

Bitte schreiben Sie in den Betreff „Klassenfahrt 6b“ und den Namen ihres Kindes, damit das Geld zweifelsfrei zugeordnet werden kann.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

P. Stöbe

Bitte beachten Sie den Anhang.

ANHANG:

Auszug aus einer Mail des Ministeriums für Schule und Bildung (vom 6.3.2020)

D) __KOSTENERSTATTUNG__

Werden Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustausche abgesagt, weil die Absage danach zwingend vorzunehmen ist (Risikogebiete) oder empfohlen wurde (Nicht-Risikogebiete im Ausland), werden die vom Vertragspartner (z.B. Reiseveranstalter, Transportunternehmen) eventuell in Rechnung gestellte Stornierungskosten, sofern diese nachgewiesen sind, vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

Mögliche Ansprüche gegenüber Reiserücktrittsversicherungen sind vorrangig geltend zu machen.

Im Übrigen gilt eine allgemeine Schadensminderungspflicht. Das heißt, es besteht die Verpflichtung der Schule, gegenüber den Vertragspartnern auf den Abzug bzw. die Rückzahlung ersparter Aufwendungen hinzuwirken.

Die Kostenübernahme des Landes ist in jedem Fall auf die Kosten begrenzt, die dadurch entstehen, dass die Reise am bereits gebuchten Termin nicht durchgeführt werden kann oder konnte.

Die Einzelheiten zur Kostenübernahme werden derzeit kurzfristig abgeklärt und die Informationen sodann zur Verfügung gestellt.

Entsprechende Ansprüche sind bei der für die Schule zuständigen Bezirksregierung geltend zu machen.

Das Ministerium rät aktuell nicht, Klassenfahrten abzusagen.

Dies ist die aktuellste Aussage des Ministeriums. Wir werden die Lage im Blick behalten.